

---

# DAS PROJEKT «ZÜRICH INTERNATIONAL COMMERCIAL COURT»

## Worum geht es?

Im Januar 2018 hielt Martin Bernet vor den Fachgruppen Zivilprozessrecht und Schiedsgerichtsbarkeit einen Vortrag zum Thema «Zürich International Commercial Court - Perspektiven und Chancen». Eine Umfrage unter den Mitgliedern dieser Fachgruppen zeigte breite Unterstützung für die Idee, ein solches internationales Handelsgericht zu errichten.

Seither konkretisiert eine Arbeitsgruppe («AG ZICC») das Projekt. Die Arbeitsgruppe besteht aus Martin Bernet (Präsident), Sandra De Vito Bieri, Dieter Hofmann, Adrian Kammerer (als Vertreter des Vorstands des Zürcher Anwaltsverbands), Georg Naegeli, Peter Reichart und Thomas Werlen.

## Weshalb braucht es ein internationales Handelsgericht?

In der globalisierten Wirtschaft nimmt die Zahl der grenzüberschreitenden kommerziellen Streitigkeiten zu. Soweit diese von den Parteien nicht untereinander gelöst werden können, werden sie heute zum überwiegenden Teil durch Schiedsgerichte entschieden.

Die neutrale Schweiz ist weltweit einer der bedeutendsten Schiedsplätze und geniesst einen hervorragenden Ruf. Laut den Statistiken der Internationalen Handelskammer in Paris wurden Schweizerinnen und Schweizer in IHK-Schiedsverfahren

im Jahr 2017 am dritthäufigsten als Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter benannt. Genf rangierte im Jahr 2016 nach Paris und London an dritter Stelle der am häufigsten gewählten Sitze für IHK-Schiedsgerichte. Zürich hielt Platz sechs.

Schiedsverfahren sind aber nicht in allen Fällen ideal, u.a. wegen der Kosten und weil Schiedsgerichtsurteile nur beschränkt anfechtbar sind. Viele Rechtssuchende (zum Beispiel Schweizer KMU, die international tätig sind) haben deshalb das Bedürfnis, internationale kommerzielle Streitigkeiten kompetenten staatlichen Gerichten unterbreiten zu können. Dieses Bedürfnis ist gekoppelt mit einem zunehmenden Bewusstsein vieler Staaten für die volkswirtschaftliche Bedeutung juristischer Dienstleistungen. Diese werden heute zu Recht als Teil des Dienstleistungsexports entwickelter Volkswirtschaften gesehen.

Vor diesem Hintergrund haben verschiedene Staaten in den letzten Jahren spezielle staatliche Gerichte für solche Fälle geschaffen oder stehen kurz vor einer Einführung. Singapur hat seit 2015 einen «Singapore International Commercial Court». In Deutschland besteht seit dem 1. Januar 2018 eine spezielle Kammer am Landgericht Frankfurt, die Kammer für Internationale Handelssachen; auch vor anderen Gerichten kann in englischer Sprache prozessiert werden. In Holland wird noch in diesem Jahr der «Netherlands Commercial Court» seine Arbeit aufnehmen. In Paris stehen seit Frühling 2018 sowohl erst- als auch zweitinstanzlich spezielle Kammern für internationale Streitigkeiten zur Verfügung. Auch Belgien will ein spezialisiertes Gericht schaffen, den «Brussels International Business Court», welcher

am 1. Januar 2020 operativ sein sollte. Allen Modellen ist gemeinsam, dass die Parteien in englischer Sprache prozessieren können, der lingua franca in der globalisierten Wirtschaft. Alle diese Länder sehen die Schaffung der neuen Gerichte als Ergänzung ihres Angebots, als Zentren zur Lösung internationaler kommerzieller Streitigkeiten und nicht als Konkurrenz zur Schiedsgerichtsbarkeit.

Für eine solche Dienstleistung besteht auch in der international stark vernetzten Schweiz ein Bedürfnis. Die Schweiz verfügt über ausgezeichnete Voraussetzungen, um dieses Bedürfnis zu befriedigen. Die Schweizer Gerichte sind unabhängig, effizient, zuverlässig und pragmatisch. Die Handelsgerichte verfügen zudem dank den Fachrichterinnen und Fachrichtern über eigenes Fachwissen, welches es ihnen oft erlaubt, ohne externe Sachverständige zu entscheiden. Für Zürich wäre es deshalb naheliegend, den ZICC dem Handelsgericht als spezielle Kammer anzugliedern.

## Was unternimmt die AG ZICC?

Die AG ZICC hat in den vergangenen Monaten Vorschläge für die notwendigen Änderungen in der kantonalen Gesetzgebung erarbeitet.

Zudem hat sich die AG ZICC im Namen des Zürcher Anwaltsverbands an der Vernehmlassung zur laufenden Revision der ZPO beteiligt, damit Verfahren in englischer Sprache geführt werden können und Gerichtsstandsvereinbarungen, mit wel-

chen die Parteien den ZICC als Forum für ihre Streitigkeiten bezeichnen, verbindlich sind. Die Vernehmlassung kann über die Webseite des Zürcher Anwaltsverbands abgerufen werden.

Erfreulicherweise hat der Genfer Anwaltsverband die Vernehmlassung der Arbeitsgruppe unterstützt. In Genf gibt es ebenfalls Bestrebungen, ein auf internationale kommerzielle Streitigkeiten ausgerichtetes Gericht zu schaffen.

Im Kantonsrat wird zurzeit eine Motion vorbereitet, welche den Regierungsrat auffordern soll, die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung des ZICC auszuarbeiten und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Der ZICC würde dem Justizstandort Zürich gut anstehen. Die AG ZICC ist zuversichtlich, dass das Projekt in Politik und Wirtschaft sowie bei den Zürcher Gerichten die ihm gebührende Unterstützung findet.